

WETTKAMPFREGLLEMENT

Der Einfachheit halber werden Stellen und Personen in der männlichen Form bezeichnet. Diese Bezeichnungen betreffen Männer und Frauen.

- 1. Teilnahmeberechtigung**
An den durch das OK des Lenzburger Laufes durchgeführten Laufevents sind alle Wettkämpfer teilnahmeberechtigt, welche die Kriterien der Ziffer 3 Kategorieneinteilung erfüllen.
- 2. Versicherung**
Alle Wettkämpfer sind selber für die Versicherung verantwortlich. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.
- 3. Kategorieneinteilung**
 - 3.1 Massgebend ist der Jahrgang.
 - 3.2 Die Lauftypen, Laufdistanzen, und Laufkategorien werden auf der Homepage www.lenzburgerlauf.ch, und im Programmheft des Lenzburger Laufes im Detail geregelt.
- 4. Wettkampf Regionalschulen Lenzburg**
 - 4.1 Im Vordergrund steht die Teilnahme, nicht das Ergebnis!
 - 4.2 Die Distanz beträgt für die Unterstufe 800m, für die Mittel- und Oberstufe 2 Km
 - 4.3 Gestartet wird getrennt nach männlichen und weiblichen Teilnehmenden in je 4 Kategorien:

Unterstufe	=	1.-3. Klasse
Mittelstufe	=	4.+5. Klasse
Oberstufe 1	=	6.+7. Klasse
Oberstufe 2	=	8.+9. Klasse
- 5. Wertung**
 - 5.1 Für die Wertung ist allein die Laufzeit massgebend.
 - 5.2 Die Zeitmessung erfolgt in Stunden, Minuten, Sekunden und Zehntelsekunden.
 - 5.3 Zeitgleichheit bedeutet Ranggleichheit.
- 6. Ausrüstung**
Tenue und Ausrüstung sind frei. Besondere Bestimmungen bleiben vorbehalten

Lenzburger Läufe

- 7. Begleitung**
Begleitfahrzeuge (Auto, Motorrad, Fahrrad), begleitende Läufer und mitgeführte Hunde sind nicht gestattet.
- 8. Kontrollen/Disqualifikation**
Undiszipliniertes und unsportliches Verhalten, Nachlässigkeiten und Verstösse gegen das Wettkampfreglement und/oder Begleitpersonen können durch Disqualifikation geahndet werden.
- 9. Einsprachen/Ausschluss**
 - 9.1 Beschwerden gegen Mitkonkurrenten und Betreuer sowie gegen Funktionäre können von Wettkämpfern beim Schiedsgericht des Veranstalters innerhalb einer halben Stunde nach Zieleinlauf gegen ein Depot von CHF 50.-- eingereicht werden. Bei gutgeheissener Einsprache wird das Depot zurück erstattet.
 - 9.2 Das Schiedsgericht des Veranstalters setzt sich wie folgt zusammen:
 - OK-Präsident
 - Chef Zeitmessung
 - Chef technische Leitung
 - 1 nicht beteiligter Läufer
 - 9.3 Der Entscheid des Schiedsgerichtes des Lenzburger Laufes kann innerhalb von 7 Tagen durch einen eingeschriebenen Brief an den OK-Präsidenten des Lenzburger Laufes angefochten werden.
 - 9.4 Das Gesamt-OK des Lenzburger Laufes entscheidet endgültig. Es kann zusätzliche eine zeitlich befristete Sperre aussprechen. Der Entscheid ist allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen und von diesen strikte einzuhalten.
- 10. Schlussbestimmungen**
 - 10.1 Dieses Reglement ist für alle Läufe gemäss Kategorieneinteilung des Lenzburger Laufes verbindlich. Ausnahme bildet der Waffenlauf mit einem eigenen Reglement.
 - 10.2 Dieses Reglement tritt am 01.01.2011 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Wettkampfreglemente des Lenzburger Laufes.



LENZBURGER LAUF
www.lenzburgerlauf.ch

az GOLDLÄUFE